

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juni 2015, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lars Winter (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2913	
2. Bericht des MELUR über die Verbraucherschutzkonferenz und die Umweltministerkonferenz	6
3. Bericht des Umweltministers zum Stand der Umsetzung der Antibiotika-Datenbank im Rahmen der Novelle des Arzneimittelgesetzes	7
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/4417	
4. Bericht der Landesregierung zu dem von ihr federführend erstellten „Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland“ und seine Umsetzung in Schleswig-Holstein	10
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/4407	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVBl.-SH 2005, S. 51)	13
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/925	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/4413	
6. Vermeidung von Schmerzen und Angstzuständen bei Schweinen während der Betäubung und Tötung in Schlachtbetrieben in Schleswig-Holstein	18
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/4372	

7. a) Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren 20

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2947](#)

b) Bericht der Landesregierung zum Runden Tisch „Wolf in Schleswig-Holstein“ am Ende der 23. KW

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4484](#)

8. Verschiedenes

23

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2913](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR über die Verbraucherschutzkonferenz und die Umweltministerkonferenz

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, auf der Konferenz, die vom 6. bis 8. Mai in Osnabrück stattgefunden habe, habe es 60 Tagesordnungspunkte gegeben. Er beschränke sich auf die aus seiner Sicht interessantesten.

In seinem Aufgabenbereich habe ausschließlich der gesundheitliche Verbraucherschutz gelegen. Es habe ein paar wesentliche Beschlüsse gegeben, die Schleswig-Holstein maßgeblich mitverantwortet habe, etwa die Einschränkung der Anwendung von Glyphosaten durch private Anwender, die Einführung eines Hygienebarometers für Gastronomiebetriebe sowie die Kennzeichnung von Lebensmitteln, von gentechnisch veränderten Tierfuttern und die bessere Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Über die EU-Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt seien, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sollten Ganzwerte angepasst werden. Schließlich habe es einen Beschlussvorschlag aus Schleswig-Holstein zur besseren Umsetzung der Health-Claim-Verordnung gegeben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers zum Stand der Umsetzung der Antibiotika-Datenbank im Rahmen der Novelle des Arzneimittelgesetzes

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/4417](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt zum politischen Kontext dar, dass sowohl seine als auch die Meinung der Landesregierung sei, dass es nicht ausreiche, eine Datenbank einzuführen. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz, wonach der Bund aufgefordert worden sei, eine Liste von Reserveantibiotika aufzulegen, also Antibiotika, die ausschließlich dem Menschen vorbehalten sein und im Agrarbereich nicht zum Einsatz kommen sollten. Weiter sei die Landesregierung der Auffassung, dass die Schwellwerte für die Betriebe zu hoch angesetzt seien, dass eine Regelung für Betriebe, die nicht der Mast unterlägen, notwendig sei und dass ein systemischer Zusammenhang zwischen Haltungsbedingungen und Arzneimitteleinsatz gegeben sei. Er habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass er weitergehende Regelungen als die Einführung einer Antibiotikadatenbank für erforderlich halte, um der Antibiotikakulisse zu begegnen. Das schließe auch Reduzierungsziele ein.

Er fährt fort, die Antibiotikadatenbank setze stark auf die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe, die Meldung auch über den Mitteleinsatz erstatten müssten. Nach Rückmeldung einer Durchschnittsbildung müssten die 25 % der Betriebe, die am meisten Antibiotika einsetzten, Pläne vorlegen und Vorschläge unterbreiten, wie sie den Antibiotika-Einsatz reduzieren wollten. Erst hier, bei der Kontrolle, ob die Betriebe eine richtige Meldung abgegeben hätten, greife die Kontrolle ein.

Es sei schwer zu ermitteln, welche Betriebe überhaupt melden müssten. Die Meldungen sollten abgegeben werden entlang der gebildeten Kategorien: Rind, Schwein, Geflügel, aber auch Ferkel bis 30 kg und über 30 kg. Es könne durchaus sein, dass sich ein Betrieb mehrmals melden müsse, aber auch, dass sich ein Betrieb überhaupt nicht melden müsse, weil er unterhalb der Schwellenwerte liege. Das Kontrollsystem werde etabliert; man sei dabei, die Werte auf Plausibilität hin zu überprüfen.

Der Aufbau der Datenbank sei sowohl aus betrieblicher als auch aus behördlicher Sicht mit extremem Aufwand verbunden.

Im Landeslabor seien acht Personen eingestellt worden, um die Datenbank zu pflegen und zu kontrollieren. Kontrollen würden auch in der Fläche durchgeführt.

Derzeit befinde man sich im Aufbau. Er sei davon überzeugt, dass das zweite Halbjahr, das in die Auswertung gehe, Ergebnisse zutage fördern werde, ob die Antibiotikadatenbank tatsächlich zu einer Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes führe.

Abg. Rickers legt die aus seiner Sicht positiven Aspekte des Systems dar. Er halte es für richtig, dass zunächst erfasst werde, wie viel verbraucht werde. Sinnvoll sei, zunächst bei den großen Betrieben anzufangen. Er gehe von einer hohen Meldedichte aus. Außerdem gebe es bereits derzeit die Verpflichtung jedes Tierhalters, der Arzneimittel einsetze, den Einsatz so zu vermerken, dass er einer rechtssicheren Kontrolle standhalte. Voraussetzungen seien eine Diagnose und die Feststellung, mit welcher Charge was behandelt worden sei. Das müsse so dokumentiert sein, dass eine langfristige Überprüfung möglich sei. Hier sei das Landeslabor gefordert, stichprobenartig zu kontrollieren.

Das Netz sei relativ engmaschig, sodass es aus Sicht der Tierhalter gegenwärtig wenige Probleme gebe. Er denke, dass es auch aus Sicht der Verbraucher oder der Politik keine Probleme gebe.

Die Aussage des Ministers, dass das System erweitert werden müsse, teile er nicht. Er appelliere daher an das Land, das System auszubauen und vernünftig zu gestalten und darauf hinzuwirken, dass es in der Praxis umsetzbar sei.

Herr Dr. Habeck legt sodann kurz die Anzahl der im zweiten Halbjahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 gemeldeten landwirtschaftlichen Betriebe dar. Die Anzahl in 2015 sei gegenüber 2014 moderat gestiegen. Das könne dafür sprechen, dass sich fast alle Betriebe gemeldet hätten, aber auch dafür, dass sich diejenigen Betriebe, die nicht gemeldet hätten, einfach nicht meldeten.

Interessant sei die Anzahl der Betriebe mit der Kennzahl 2, also diejenigen Betriebe, die einen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes vorlegen müssten. Das seien bei den Mastkälbern bis acht Monate 503 Betriebe von insgesamt etwa 1.900 Betrieben, bei denen Mastrinder älter als acht Monate 545 von 2.272 Betrieben, bei den Ferkelbetrieben bis 30 kg 114 von 411 Betrieben, bei den Ferkeln über 30 kg 264 von 1.061 Betrieben. Das entspreche etwa 25 % der Betriebe. Schleswig-Holstein liege also in etwa im Durchschnitt.

Er wolle darauf hinweisen, dass der vom Bauernverband erhobene Vorwurf, er habe seine Meinung geändert, offensichtlich falsch sei. Im Übrigen nehme er zur Kenntnis, dass die CDU Reserveantibiotika nicht für notwendig halte.

Abg. Rickers legt dar, dass er in diesem Punkt die Auffassung des Ministers teile.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu dem von ihr federführend erstellten „Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland“ und seine Umsetzung in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/4407](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, Schleswig-Holstein habe sich sehr früh auf den Weg gemacht, den nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland zu entwickeln. Die Exportquoten für Fisch in die EU seien extrem hoch, sie lägen bei 90 %. Alle ökologischen Indikatoren sagten, dass der Verzehr von Fischeiweiß gesünder sei als der von aus Land genutzter Produktion. Aus ökologischer wie aus verantwortungsethischer Sicht spreche also vieles dafür, diese Strategie zu entwickeln, und zwar mit einem starken Blick auf Nachhaltigkeit.

In verschiedenen Runden seien sowohl mit den Nutzungsverbänden als auch mit den Umweltschutz- und Tierschutzverbänden Kriterien entwickelt worden. Daraus sei zunächst ein schleswig-holsteinischer Leitfaden erstellt worden, der maßgeblich für das weitere Vorgehen sei. Dieser sei auf der nationalen Ebene eingespeist worden.

Auf nationaler Ebene sei der Bericht im Juli letzten Jahres abgegeben worden. Er halte verschiedene Handlungsempfehlungen. Diese zielten darauf, dass sich auf nationaler Ebene jemand darum kümmere. Das Bundeslandwirtschaftsministerium, das dafür verantwortlich sei, tue dies nicht, sondern spiele den Ball zurück in die Länder. Es fehle also Hilfe, Best-Practice-Beispiele zu organisieren, gemeinsame Ansprechpartner, Behördenstrukturen von guten Beispielen in Ländern bekanntzugeben. Er würde es begrüßen, wenn sich die Bundesregierung diesem Thema mit mehr Engagement stelle.

In Schleswig-Holstein solle die Aquakultur anhand von vier Handlungsfeldern verfolgt werden:

Erstens sollten extensive Aquakulturen im Meer erprobt werden. Die Ostsee solle nicht noch weiter belastet werden, indem große Tierhaltungsanlagen in der See errichtet würden. Es solle gleich die Negativität der Nährstoffbilanz mit bedacht werden, indem man beispielsweise Muschelkulturen anlege, die die Nährstoffe der Ostsee wieder entzögen. Dafür sei ein Gutach-

ten vergeben worden, das in Form eines Vorentwurfes vorliege. Es handele sich hier allerdings um Pionierarbeit.

Zweitens werden die Erhaltung und Stabilisierung der Teichwirtschaft verfolgt. Das sei eine nachhaltige Form der Aquakultur. Er setze darauf, dass das EMF-Programm gute Fördermöglichkeiten gebe, auch die Systemdienstleistungen der Teichwirtschaft zu unterstützen.

Das Dritte sei die Etablierung von neuen Produktionsstandorten von geschlossenen oder teilgeschlossenen Kreislaufanlagen. Gedacht sei an große Produktionsanlagen.

Viertes Ziel sei die Entwicklung von verlässlicheren und klareren Rahmenbedingungen. Die Genehmigungsverfahren seien derzeit unsystematisch. Das sei nicht trivial, weil jede Genehmigung in ihrem Rechtsumfeld fest verankert sei. Gleichwohl werde versucht, hier schlankere Wege zu entwickeln.

In den vier genannten Punkten befinde sich Schleswig-Holstein etwa auf der Hälfte der Strecke zum Ziel.

Auf eine Frage des Abg. Rickers erinnert Minister Dr. Habeck an den lange bestehenden und fast verhärteten Konflikt im Zusammenhang mit der Muschelfischerei im Nationalpark. Vorsichtig formuliert er, dass dieser auf die Möglichkeit einer Lösung einzubiegen schein. Weitere Einzelheiten wolle er derzeit nicht nennen, da Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart worden sei.

Von Abg. Jensen auf die Entwicklung im Bereich Krabbenfischerei verweist Minister Dr. Habeck darauf, dass es nicht nur einen Konflikt zwischen den Auffassungen des Naturschutzes und den betriebswirtschaftlichen sowie wirtschaftlichen Ansprüchen der Miesmuschelfischer gebe, sondern auch einen Konflikt zwischen den Auffassungen des Naturschutzes und den Krabbenfishern. Dieser sei möglicherweise lokaler, aber nicht minder schwerwiegend. Gleichwohl halte er auch diesen Konflikt für lösbar.

Zum Thema geschlossene Zonen legt er dar, dass an diesem Gerücht nichts dran sei. So werde der Hafen Friedrichskoog nicht geschlossen, weil beabsichtigt sei, eine Nutzungszone einzurichten; er werde geschlossen, weil er nicht wirtschaftlich betrieben werden könne.

Die Krabbenfischer hätten sich unter Moderation auf ein gestuftes Vorgehen verständigt, das darauf ziele, dass die Krabbenfischer MSC-zertifiziert würden, also die Nachhaltigkeit der Krabbenfischerei bestätigt werde. Zu diesem Bereich seien Gutachten vergeben worden, ob

eine Zertifizierung eingepreist werden könne und ob die bisher bereits erbrachten Leistungen und noch möglichen Leistungen einen entsprechenden Umgang mit dem Nationalpark ermöglichen. Die Gutachten würden demnächst vorliegen und müssten ausgewertet werden. Sie könnten Empfehlungen enthalten, die theoretisch als Maßnahme ein Verbot von Fischereigebieten empfehlen könnten. Die Idee sei allerdings, dass die Krabbenfischer die Gutachten bewerteten.

Er sei der Auffassung, dass auch maritime Produkte in Zukunft nur noch dann und gegebenenfalls zu einem höheren Preis verkaufbar seien, wenn stärker auf Naturverträglichkeit geachtet werde. Er hoffe, dass eine Lösung gefunden werden könne, die den Krabbenfishern klare rechtliche Bedingungen, ein Siegel und eine höhere Einnahmequelle eröffne, gleichzeitig aber die Belange des Naturschutzes berücksichtige.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/925](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4413](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/1687](#), [18/1696](#), [18/1745](#), [18/1755](#), [18/1769](#), [18/1770](#), [18/1771](#), [18/1786](#), [18/1788](#), [18/1791](#), [18/1795](#), [18/1808](#), [18/1811](#), [18/1812](#), [18/1818](#), [18/1895](#), [18/1946](#), [18/2001](#), [18/2015](#), [18/2027](#), [18/2170](#), [18/2220](#), [18/2692](#), [18/4200](#), [18/4311](#), [18/4403](#)

Die Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW bringen den aus [Umdruck 18/4413](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein; dieser ersetzt den aus [Umdruck 18/4200](#) ersichtlichen Änderungsantrag.

Abg. Kumbartzky führt kurz in den Änderungsantrag ein. Kern des Gesetzes sei nach wie vor die Abschaffung der Rasseliste. Eingeführt würden Allgemeinpflichten. Neu sei, dass Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen seien. Wichtig sei das Thema Sachkunde, die gegenüber dem Ursprungsentwurf nunmehr auf Freiwilligkeit beruhe, allerdings mit der Möglichkeit, Anreize zu schaffen. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung werde Pflicht. Außerdem würden Bedingungen für das Halten gefährlicher Hunde festgelegt. Neu sei, dass eine Resozialisierung eines gefährlichen Hundes möglich sei. Neu im Gesetz sei - was der jetzigen Gesetzeslage entspreche - das Zuchtverbot. Des Weiteren enthalte das Gesetz Ausnahmeregelungen für die Jägerschaft. Das Gesetz solle am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Der Zeitraum bis zum Inkrafttreten könne von den Kommunen genutzt werden, die Hundesteuersatzung anzupassen; außerdem entfalle zu diesem Zeitpunkt die Einstufung eines Hundes als gefährlicher Hund nur aufgrund der Rasseliste. Insgesamt handele es sich um ein modernes Hundegesetz, das viele Anregungen aus der Anhörung aufnehme und das gemeinsam mit der Koalition erarbeitet worden sei.

Abg. Beer begrüßt die Abschaffung der Rasseliste. Dennoch gebe es einige Punkte, aus denen ihre Fraktion den jetzigen Entwurf ablehne.

Abg. Kumbartzky begrüßt, dass auch die PIRATEN die Rasseliste abschaffen wollten.

§ 3 - Allgemeine Pflichten

Abg. Rickers erkundigt sich nach Kontrollmöglichkeiten der Beseitigungspflicht.

Der Vorsitzende ergänzt und erkundigt sich nach der Verantwortung der Ordnungsbehörde.

Abg. Matthiessen legt dar, dass Entsorgungspflichten rechtlich geregelt seien; sie seien hier der Vollständigkeit halber noch einmal aufgenommen worden. Die Meldung von Verstößen gegen die Einhaltung dieser Pflicht sei ein Jedermannsrecht.

Abg. Winter ergänzt, dass hier keine Änderung der Rechtslage eintrete. Jeder, der sich gestört fühle, könne auch jetzt schon Anzeige erstatten.

Abg. Matthiessen fügt hinzu, die Aufnahme sei dadurch begründet, dass versucht worden sei, die Pflichten von Hundehaltern in einem Gesetz zu regeln.

Abg. Beer bezieht sich auf Absatz 2 Nummer 1, und hier die Formulierung „mit vergleichbarem Publikumsverkehr“. Diese halte sie für zu unkonkret. Dieser Begriff führe zur Rechtsunsicherheit. Im Übrigen halte ihre Fraktion die Leinenpflicht so, wie sie formuliert sei, für nicht vertretbar. Sie verlange, dass Hunde nahezu immer angeleint werden müssten. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Stellungnahme des Tierschutzbundes, [Umdruck 18/4311](#).

Abg. Kumbartzky verweist auf die bestehende Regelung. Nach seiner Kenntnis habe es keinerlei große Rechtsstreitigkeiten darüber gegeben.

§ 4 - Sachkunde

Abg. Beer legt dar, der Sachkundenachweis führe zu Benachteiligungen etwa älterer Menschen oder Erwerbsloser. Diese hätten nicht die Mittel, den Führerschein zu machen und seien dann in der Folge von erhöhten Abgaben, beispielsweise der erhöhten Hundesteuer, betroffen.

Abg. Kumbartzky führt hingegen an, dass diejenigen Personen, die einen gefährlichen Hund hätten, einen Sachkundenachweis ablegen müssten. Darin sehe er keine Benachteiligung, sondern für einen Bestandteil der Gefahrenabwehr und für unerlässlich.

Abg. Matthiessen bezieht sich auf die „soziale Dimension“ und führt aus, man müsse davon ausgehen, dass jemand, der sich ein Tier halte, das auch finanzielle „wuppen“ könne. Das gehöre zur Tierhaltung dazu. Bekannt sei aber auch, dass es durchaus soziale Härten gebe. Da gebe es Lockerungen bei der Haftpflicht - § 6 - und beim Sachkundenachweis. Hier werde dem Hundesteuersatzungsgeber eine Möglichkeit im Rahmen der Gestaltung der Hundesteuerersatzung eingeräumt.

§ 5 - Kennzeichnung

Abg. Rickers erkundigt sich danach, welche Daten auf einem Chip festgehalten würden.

Abg. Matthiessen erläutert, hier sei beschrieben, was man üblicherweise als Chippen bezeichne. Es handele sich um ein etabliertes Verfahren, das jeder Tierarzt mache. Die Einführung einer Datenbank werde für zu bürokratisch gehalten. Gechipte Hunde seien identifizierbar. Damit sei auch die Kostenpflicht bei eventuell ausgesetzten Hunden klar. Dadurch trete eine finanzielle Entlastung der Kommunen ein, was als Kompensation für möglicherweise geringere Einnahmen bei der Hundesteuer zu sehen sei.

Abg. Kumbartzky verweist auf Beispiele in anderen Ländern sowie die Stellungnahme von TASSO, wo eine kostenlose Registrierung möglich sei. Vor diesem Hintergrund halte er es nicht für notwendig, Doppelstrukturen aufzubauen.

Abg. Rickers gibt zu bedenken, dass eine Zuordnung eines Hundes zu einem Halter nicht möglich sei, da eine Registrierung in einer Datenbank nicht zwingend vorgeschrieben sei, aus der auch hervorgehe, wer der letzte Halter des Hundes sei.

Abg. Winter entgegnet, dass es in der Praxis heute mit der Hundesteuermarke nicht anders sei. Wechsle der Besitzer eines Hundes, wechsle auch der Datenbestand. Jedes Steueramt erfasse die Chipnummer mit. Es handele sich um einen geringen Aufwand. Eine Zuordnung sei möglich, auch losgelöst von TASSO. Richtig sei, dass, sei der Hund bei TASSO gemeldet, es ein Eigeninteresse eines neuen Eigentümers gebe, eine Ummeldung durchzuführen.

§ 6 - Haftpflichtversicherung

Abg. Rickers fragt danach, warum hier eine Soll- und keine Muss-Regelung aufgenommen worden ist.

Abg. Kumbartzky legt dar, die Soll-Regelung sei deshalb gewählt, um den Ordnungsbehörden die Möglichkeit zu geben, Ausnahmen für soziale Fälle zu schaffen.

Abg. Matthiessen ergänzt, dass hier der Regelfall beschrieben sei.

Abg. Beer spricht sich dafür aus, eine Haftpflichtversicherung verpflichtend einzuführen.

Abg. Winter erläutert, dass es Kann-, Soll- und Muss-Bestimmungen gebe. Nach der Verwaltungslehre sei eine Soll-Bestimmung ein Muss, wenn man könne.

§ 7 - Gefährliche Hunde

Abg. Beer bezieht sich auf Absatz 4 Satz 2 und schlägt vor, die Wörter „Rechtskraft der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes“ durch die Wörter „Abschluss des Verfahrens der Gefährlichkeit des Hundes“ zu ersetzen. Als Begründung führt sie an, dass verwaltungsbehördliche Entscheidungen nicht rechts-, sondern bestandskräftig würden und die Formulierung daher unkonkret sei.

Abg. Matthiessen legt dar, dass sich ihm dieser rechtliche Unterschied derzeit nicht erschließe.

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, dass man zwar von Bestandskraft von Akten spreche, man aber in dem Moment, in dem es in ein Klageverfahren gehe, man auch von der Rechtskraft von Urteilen spreche. Insofern sei das aus ihrer Sicht der umfassendere Begriff, der die Abwicklung des Gesamtverfahrens in Bezug nehme und nicht nur ausschließlich ein Verwaltungsverfahren. Insofern habe sie mit dem Begriff „Rechtskraft“ an dieser Stelle kein Problem.

§ 14 - Besondere Pflichten für das Halten und Führen gefährlicher Hunde

Abg. Rickers erkundigt sich nach Leinenpflicht und Maulkorbpflicht.

Abg. Kumbartzky antwortet, dass in der Tat außerhalb von ausbruchsicheren Grundstücken sowohl eine höchstens 2 m lange Leine als auch ein Maulkorb bei gefährlichen Tieren vorgeschrieben sei.

§ 15 - Zuchtverbot

Abg. Rickers begrüßt ein Zuchtverbot und erkundigt sich nach einem möglichen Importverbot. Abg. Matthiessen verweist auf eine Bundesverordnung, in der ein entsprechendes Importverbot enthalten sei.

* * *

Abg. Rickers legt zum Abstimmungsverhalten dar, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde, und zwar aus folgenden Gründen: Der Vorsorgegedanke greife nicht weit genug. Der Hundeführerschein werde nicht verpflichtend vorgeschrieben. bei gefährlichen Hunden gebe es keine Überlegungen, präventiv tätig zu werden. In einigen Punkten sei das Gesetz zu bürokratisch. Ein weiterer Grund sei eine fehlende Datenbank für die gechipten Hunde. Außerdem halte auch seine Fraktion eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für notwendig. Hauptgrund sei, dass dem Vorsorgegedanken nicht ausreichend Rechnung getragen sei.

Abg. Redmann legt dar, die Koalitionsfraktionen hätten mit der FDP-Fraktion lange über bestimmte Formulierungen diskutiert. Herausgekommen sei ein modernes Hundegesetz, das sich nach den neuesten Erkenntnissen richte. Zu bestimmten Formulierungen sei auch das Ministerium zu Rate gezogen worden. Das bestehende Gesetz sei aufgrund eines aktuellen Vorfalls in Hamburg auf den Weg gebracht worden und habe ihrer Auffassung nach nichts mit Prävention zu tun. Es sei nie der richtige Weg gewesen, eine Rasseliste einzuführen; diese sei von den Beweisstatistiken nicht untermauert worden. Absicht dieses Gesetzes sei, eine Gefährdung so weit wie möglich auszuschließen.

Der Ausschuss stimmt dem aus [Umdruck 18/4413](#) ersichtlichen Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des Innen- und Rechtsausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vermeidung von Schmerzen und Angstzuständen bei Schweinen während der Betäubung und Tötung in Schlachtbetrieben in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4372](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, begrüßt den vorliegenden Antrag. Er legt dar, sollte es so sein, dass mit Helium tierartgerechter betäubt werden könne, sollte versucht werden, es einzusetzen.

Er führt ferner aus, in einer EU-Verordnung seien die Anforderungen für eine Betäubung festgelegt. Genannt seien Strom, CO₂ und Edelgase. Das nationale Recht allerdings sei strenger. Die darin getroffenen abweichenden Rechtsformen seien die rechtssicheren. In der deutschen Rechtsetzung fehle Helium. Voraussetzung für den Einsatz von Helium sei also eine Änderung der Verordnung auf Bundesebene.

Die Agrarministerkonferenz in Potsdam im Jahr 2014 habe den Bund aufgefordert, ein Forschungsprojekt zu initiieren, um herauszufinden, ob es andere Methoden gebe und die Heliumforschung voranzubringen. Das habe der Bund getan. Ihm seien Berichte bekannt, die vermuten ließen, dass es mit Helium bessere gehe als mit CO₂. Er rege an, das Jahr 2015 abzuwarten, die beauftragten Gutachten abzuwarten und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dieser Vorschlag sei verbunden mit der Zusage, sich auf Bundesebene, sollten sich die Versuche bestätigen, dafür einzusetzen, dass Helium als Betäubungsmethode zugelassen werde.

Er könne derzeit noch nicht zusagen, sich dafür einzusetzen, die Tötungsmethode mit Helium als die einzig mögliche zuzulassen, da er derzeit noch nicht überblicken könne, welche Folgen dies eventuell für kleinere Schlachtereien in Schleswig-Holstein oder anderswo hätte.

Er regt an, dieses Thema am Runden Tisch Tierschutz anzusprechen.

Er teilt weiter mit, dass sich das Tönnies Fleischwerk bemühe. Sie habe die Landesregierung aufgefordert, ihr den Kodex zum Schlachten tragender Rinder zuzuleiten, sodass sie ihm beitreten könne.

Auch Abg. Matthiessen sieht es unter der bestehenden Rechtslage für schwierig, eine bestimmte Technik verpflichtend vorzuschreiben. Im Übrigen entstünden Mängel bei der Tier Schlachtung weniger durch Technik, sondern durch Überlastungssituationen des Personals, also Anwendungsfehler, schlechte Praxis. Auch die Heliumtechnik werde sicherlich nicht vollständig frei von Umsetzungsfehlern sein. Deshalb halte er ein stärkeres Augenmaß auf der Kontrolle der fachlichen Praxis in der Anwendung dieser Techniken für notwendig. Insgesamt aber halte er es für richtig und wichtig, sich über die schonende Tötung Gedanken zu machen. Dazu gehöre allerdings mehr als nur die Betäubung.

Abg. Beer hält es für sinnvoll, möglichst frühzeitig den Dialog zu beginnen. Sie bittet das Ministerium, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die Forschungsergebnisse zu berichten. - Minister Dr. Habeck sagt dies zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2947](#)

Die Fraktionen verständigen sich darauf, sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin für die mündliche Anhörung wird der 9. September festgelegt.

Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich im Rahmen der Plenartagung auf eine Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

b) Bericht der Landesregierung zum Runden Tisch „Wolf in Schleswig-Holstein“ am Ende der 23. KW

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
[Umdruck 18/4484](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt einleitend ein, die erste Sitzung habe am 5. Juni 2015 stattgefunden, die nächste sei für den 20. Juli 2015 geplant. Im Zentrum des Runden Tisches hätten die Vorschläge der Landesregierung zur Neugestaltung des Wolfsmanagements gestanden mit dem Ziel, die Vereinbarung von 2008 zu ändern.

Der Vorsitzende erinnert an die Zusage des Ministeriums, dem Ausschuss DNA-Ergebnisse über eine Wolfsuntersuchung sowie Ergebnisse des Landeslabors zur Verfügung zu stellen. - Minister Dr. Habeck sagt die entsprechende Information zu.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, im Rahmen des ersten Runden Tisches seien die Pläne der Landesregierung für die Neuorientierung und Ergänzung des Wolfsmanagements vorgestellt worden. Außerdem habe ein Verfahren vereinbart werden sollen, auf dessen Grundlage die Überarbeitung vorgenommen werden solle.

Das bisherige Wolfsmanagement sei erfolgreich gewesen. Grund für die Überarbeitung sei, dass sich die fachlichen Grundannahmen geändert hätten. Insbesondere die zahlreichen Vorfälle und Hinweise müssten bearbeitet und verwaltet werden. Die bisherigen Strukturen seien nicht in der Lage, diesen Anforderungen zu genügen.

Damit keine Regelungslücken entstünden, sei vorgeschlagen worden, das Wolfsmanagement modular zu diskutieren und mit einem möglichst breiten Konsens zu verabschieden und in Kraft zu setzen. Diesem Verfahren sei zugestimmt worden.

Zunächst sollten nach Vorbereitung durch die Landesregierung drei Module behandelt werden, und zwar erstens die Gnadenschussproblematik, zweitens die Ausnahmeproblematik und drittens die Finanzierung. Gleichzeitig sei vereinbart worden, dass weitere Themen dem Ministerium zugeleitet werden sollten und könnten, die für diskussionswürdig erachtet würden. Er gehe davon aus, dass zwei bis drei Diskussionsrunden durchgeführt würden. Ziel sei, das Wolfsmanagement bis zum Jahresende zu bearbeiten.

Des Weiteren seien die Grundstrukturen vorgestellt worden, die er im Folgenden dem Ausschuss ebenfalls kurz schildert. Beabsichtigt sei, dass das Ministerium weiterhin Grundsatz- und konzeptionelle Arbeiten übernehme. Dabei werde sich das Ministerium des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bedienen. Sie solle die Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung der Wolfsbetreuer in bestimmten Fällen übernehmen. Man werde sich auch der über das Land verteilten integrierten Stationen bedienen. Die sogenannten Herdenschutzpakete seien bisher zentral in Eekholt gelagert gewesen, sodass der Transport zu den Betroffenen relativ aufwendig gewesen sei. Die Mitarbeiter der Stationen sollten in die Verfahren einbezogen werden, und zwar zum Teil als Wolfsbetreuer, insbesondere aber als behördlicher Unterstützer der Wolfsbetreuer. Verstärkt werden solle die eigentliche Arbeitsebene. Außerdem bedürfe es einer besseren und intensiveren Betreuung der Wolfsbetreuer selbst. Der Wildpark Eekholt werde weiterhin beim Wolfsmanagement tätig sein. Er stehe weiter als Wolfsinformationszentrum zur Verfügung und werde sich insbesondere mit der allgemeineren Öffentlichkeitsarbeit über den Wolf beteiligen und Anschauungsmöglichkeiten bieten.

Die Wolfsbetreuer in der Fläche blieben die Basis des Handelns. Versucht werden solle, sie weiterhin intensiv zu betreuen, auszubilden, fortzubilden und zu unterstützen sowie weitere Wolfsbetreuer zu gewinnen. Insbesondere beim Thema der Bissbegutachtungen, die zugenommen hätten, solle aufgestockt werden.

Nicht zuletzt solle der Runde Tisch nicht nur im Rahmen der Neustrukturierung des Managements eingebunden werden, sondern im Rahmen von ein- bis zweijährigen Sitzungen jeweils über neueste Entwicklungen informiert werden.

Auf Fragen des Vorsitzenden legt Herr Gall dar, dass eine Vielzahl von Anträgen auf Förderung von Präventionsmaßnahmen gestellt worden seien. Diese seien zunächst vorrangig bearbeitet worden. Nachdem nun der Antrag des Schafhalters in Rodenbek vollständig sei, werde dieser jetzt zügig bearbeitet. Da er über die De-minimis-Grenze komme, sei bereits Kontakt mit dem Naturschutzverband aufgenommen worden; das Verfahren werde vorbereitet.

Im Bereich Husum habe es Meldungen über 14 bis 15 getötete Lämmer gegeben. Hier werde noch überprüft, ob es sich um einen Wolf gehandelt habe. Das Ergebnis müsse in den nächsten Tagen vorliegen. Weitere eingereichte Anträge von Schafhaltern lägen vor und würden bearbeitet.

Auf Bitte der Abg. Beer sagt Minister Dr. Habeck zu, dem Ausschuss die Einladungen zu den Runden Tischen sowie die Protokolle darüber zuzuleiten. Er legt ferner dar, dass bereits ein Kontakt zu Dänemark hergestellt worden sei; ein fachlicher Austausch sei gewährleistet.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Dosenpfand

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass nach Einführung des deutschen und des dänischen Dosenpfandes ein umstrittener Rechtsraum entstanden sei, der nach Auffassung des Grenzhandels zu einer Befreiung führen müsse, da die Verpackungsverordnung nicht auf Produkte angewandt werden dürfe, die außerhalb der nationalen Grenzen verzehrt würden. Dazu gebe es ein Gutachten, das diese Auffassung untermauere, und ein Gegengutachten der Bundesregierung dazu. Die Landesregierung Schleswig-Holstein habe sich der in dem Gutachten des Grenzhandels vertretenen Auffassung angeschlossen.

Gleichwohl sei eine Lösung gesucht worden, die den Verkauf von dänischen Produkten in Deutschland nach Dänemark zulasse und rechtlich absichere. Diese Lösung sei nun gefunden worden. Diese sehe so aus, dass das dänische Pfandsystem für den Grenzhandel implementiert werde, dass die Dosen in Dänemark zurückgegeben werden könnten. Nicht gelöst sei das aus der Sicht des Grenzhandels nach wie vor existierende Problem, dass die Mehrwertsteuer auf das Pfand in Dänemark nicht erstattet werde.

Der Grenzhandel argumentiere, dass das den Grenzhandel infrage stelle und Arbeitsplätze gefährde. Diese Auffassung teile die Landesregierung nicht. Die dänische Regierung, Bundesministerin Hendricks und auch er hätten die Vereinbarung unterschrieben.

Setzten die Dänen diese Vereinbarung nicht um, werde es das Pfandsystem nicht geben. Werde sie umgesetzt, würde auf deutscher Seite kontrolliert, ob die Bedingungen des Statements eingehalten seien. Wenn dem so sei, werde die Gewerbeaufsicht angewiesen werden, zu überprüfen, dass die Dosen alle pfandbewährt seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Minister Dr. Habeck dar, dass Mecklenburg-Vorpommern diese Vereinbarung nicht unterschrieben habe. Die Probleme Mecklenburg-Vorpommerns mit dem dänischen Grenzhandel seien geringer als der schleswig-holsteinische; Mecklenburg-Vorpommern habe eher Probleme mit dem schwedischen Grenzhandel. Im Übrigen vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass die Ankündigung eines Händlers, die

Dosen in Mecklenburg-Vorpommern zu kaufen und in Schleswig-Holstein auszugeben, kein Schlupfloch sein könne. Schleswig-Holstein versuche, eine Regelung zu treffen, um ein bestimmtes Geschäft zu ermöglichen.

b) Einladungen

Der Vorsitzende weist auf die Einladungen zur Sommerbereisung der LVÖ „Natur- und Umweltschutzleistungen des ökologischen Landbaus“ am 1. Juli 2015 zwischen 10 und 15:30 Uhr sowie auf die Einladung zum Jubiläums-Hoffest des Highlander Hofes am 23. August 2015 in Behrendorf hin.

c) NORLA

Der Ausschuss kommt überein, im Rahmen der NORLA keine Ausschusssitzung durchzuführen.

d) Landesgartenschau

Der Vorsitzende berichtet von einer Frage des Vorsitzenden des Kleingartenverbandes bezüglich eines Zuschusses für die Beteiligung an der Landesgartenschau. - Minister Dr. Habeck bittet, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

e) Subsidiarität

Abg. Voß schlägt vor, gemeinsam mit dem Europaausschuss eine Sitzung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Veränderung der Verordnung hinsichtlich der Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten, die Verwendung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet beschränken oder zu untersagen, durchzuführen. Dafür sprechen sich die Mitglieder von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW aus, die Mitglieder von CDU und FDP enthalten sich.

f) Delegationsreise des Ausschusses zu den Binnen- und Teichfischern

Abg. Meyer berichtet kurz über die Delegationsreise. Das Ministerium habe in Bezug auf rechtliche Bedingungen informiert. Diskutiert worden seien unter anderem die Themen Schonfristen und Vorschläge und Wünsche der Binnen- und Teichfischer. Er schlägt vor, dass die fischereipolitischen Sprecher der Fraktionen Verständigung darüber erzielen, ob Handlungsbedarf bestehe. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Abg. Jensen berichtet von der Forderung, Angelteiche der Aquakultur zuzuordnen. Der Ausschuss bittet um Diskussion in den Facharbeitskreisen und gegebenenfalls Verständigung der fachpolitischen Sprecher über eventuellen Handlungsbedarf.

Herr Dr. Lemcke, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheit des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht auf den rechtlichen Status ein und führt aus, die Schonfrist von 14 Tagen für Fische beim Umsetzen sei Inhalt eines Merkblattes, das sich an die Betreiber richte. Es ergebe sich aus einem Gutachten, das dem Ausschuss bereits vorgestellt worden sei. Die Kontrollbehörden seien auf dem Erlasswege angewiesen worden, dies umzusetzen. Gleichwohl stehe es den Betreibern frei, Rechtsmittel dagegen einzulegen oder eine andere Auffassung zu haben.

Zu den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen wolle er anmerken, dass das Ganze eine landesrechtliche und eine bundesrechtliche Komponente habe. Im Landesfischereigesetz sei geregelt, dass das Tierschutzrecht in speziellen fischereilichen Dingen umgesetzt würde. Nehme man hier eine Änderung vor, könnte man die Angelteiche rechtssicher aus der Regelung herauslösen. In diesem Zusammenhang wolle er aber auch an das Bundestierschutzgesetz erinnern. Dort heiße es in § 1, wer ohne Not einem Tier Leiden oder Schmerzen zufüge, werde bestraft. Man brauche also einen vernünftigen Grund, Tieren Leiden oder Schmerzen zuzufügen. Dazu gebe es eine Historie in der Rechtsprechung, die immer zu dem Schluss komme, dass der Betrieb eines Angelteiches nur unter bestimmten Voraussetzungen rechtssicher sein könne. Das werde gerade versucht, mit den aktuellen Regelungen umzusetzen.

Sofern das Geschäft rechtssicher auf andere Beine gestellt werden solle, müssten zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen bedürfe es der Änderung im Landesfischereigesetz, zum anderen einer rechtssicheren Auslegung von § 1 Tierschutzgesetz, der vor Gericht Bestand haben könne, nachdem der Betrieb eines Angelteiches einen vernünftigen Grund darstelle. Mit den momentan geltenden Regelungen werde geltendes Bundes- und Landesrecht umgesetzt.

Abg. Beer begrüßt den Vorschlag, das Thema in den Facharbeitskreisen zu diskutieren und sich anschließend im Rahmen der fachpolitischen Sprecher auszutauschen.

Herr Dr. Lemcke sagt auf Nachfrage des Abg. Winter zu, dem Ausschuss den Runderlass an die Veterinäre zur Verfügung zu stellen.

Abg. Beer fragt, ob es Überlegungen gebe, die Fischerei in den Runden Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung einzubeziehen. - Herr Dr. Lemke sagt zum diese Frage weiterzuleiten und dem Ausschuss schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Hauke Götsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin